

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 23.02.2023

<b>Nummer</b> GR 18/2023	<b>Verfasser</b> Boris Maier	<b>Az. des Betreffs</b> 902.41; 022.30	<b>Vorgänge</b> GR 130/2022
-----------------------------	---------------------------------	---	--------------------------------

---

**TOP-Nr.: 4.**

**BETREFF**

**Verabschiedung des städtischen Haushaltsplanes 2023 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm**

---

**HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN**

Gemäß Vorlage

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 nach dem vorliegenden Entwurf. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird festgestellt.



---

## SACHVERHALT

---

### I. Formelles Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2023

---

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 wurde von der Verwaltung am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung in den Gemeinderat eingebracht und in den wesentlichen Grundzügen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt (sogen. „Stunde der Verwaltung“).

Der Gemeinderat hat daraufhin den Planentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen. Im Rahmen einer für den Gesamtgemeinderat geöffneten Sitzung des Finanzausschusses am 27. und 28.11.2023 wurde das Planwerk vorberaten und dabei in einzelnen Haushaltsansätzen modifiziert. Die für den Januar vorgesehene Vorberatung musste Pandemiebedingt verschoben werden.

In der öffentlichen Sitzung am 07.03.2023 soll nun die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 durch den Gemeinderat beschlossen und verabschiedet werden (sogen. „Stunde des Gemeinderates“).

---

### II. Änderungen im Vergleich zur Einbringung

---

Im Vergleich zur Einbringung war es notwendig im laufenden Betrieb diverse Veränderungen vorzunehmen. Das **Veranschlagte ordentliche Ergebnis** betrug bei der Einbringung 2.335.500 Euro und erhöht sich nun um 1.319.200 Euro auf insgesamt **3.654.700 Euro**. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der Kreisumlage mit -827.400 Euro da der Hebesatz auf dem bisherigen Wert von 24,5 v.H. verbleibt und einer Verringerung der FAG-Umlage um rund -1.080.700 Euro gegenüber der ursprünglichen Planung.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt** wurde durch die entsprechenden Änderungen per Saldo um insgesamt 1.319.200 Euro verbessert und ist nunmehr mit **-60.282.000 Euro** veranschlagt (Einbringung -61.601.200 Euro).

Im investiven Bereich führen die Änderungen aus Beratung (u.a. Erhöhung Summe für den Anbau der Waldschule, Erhöhung diverser Maßnahmen und Verschiebung aus dem Vorjahr etc., Anpassung von Ansätzen nach unten) und Anpassungen im Nachgang zu einer **Erhöhung des Finanzmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit** von 50.605.100 Euro um 182.400 Euro auf nun **50.787.500 Euro**.

Daraus folgt, dass sich der **voraussichtliche Finanzierungsmittelbedarf zum Ende des Haushaltsjahres** im Vergleich zur Einbringung mit 112.206.300 Euro auf **111.069.500 Euro** und somit um 1.136.800 Euro verringert.

Die Änderungshistorie des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzhaushaltes 2023 von der Einbringung bis zur Verabschiedung kann Anlage 1 entnommen werden.

Der ursprünglich **geplante voraussichtliche Stand der Liquidität zum Jahresende 2023** von 398.552.500 Euro wurde unter Berücksichtigung aller Korrekturen und Änderungen samt einer Prognose für den Stand zum Ende des Jahres 2023 (+53 Mio. Euro statt – 61,8 Mio. Euro) mit rund **399.689.300 Euro** neu errechnet und fällt damit um rund 1.136.800 Euro besser aus als zunächst angenommen.

Die **Aufnahme von Krediten für Investitionen** ist auch für das Jahr 2023 **nicht vorgesehen**, lediglich die Überbrückung der im Jahr 2022 geleisteten Steuerrückzahlungen bedingt noch, dass die Kassenkredite bis Mitte des Jahres 2023 noch aufrechterhalten werden.

Die **Anlage 1** zur Vorlage hat folgenden Inhalt:

- die Haushaltszahlen auf einen Blick,
- die formell zu verabschiedende Haushaltssatzung,
- den jeweils aktuellen Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt,
- die Gesamtinvestitionsplanung,
- die Mittelfristige Finanzplanung im Ergebnis- und Finanzhaushalt,
- die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- die Haushaltsansätze der größten Investitionen u. Investitionsmaßnahmen,
- die Verteilung der Personalaufwendungen auf die Profit-Center und
- die Änderungslisten des Haushaltsplans seit der Einbringung.

Der Stellenplan für das Jahr 2023 ist als **Anlage 2** der Vorlage beigelegt.

### III. Eckdaten der Haushaltssatzung 2023

---

Der Haushaltsplan **2023** ergibt sich nunmehr wie folgt:

Der **Ergebnishaushalt** sieht folgende Zahlen vor:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	224.254.700 €
<u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:</u>	<u>-220.600.000 €</u>
Ordentliches Ergebnis:	<b>3.654.700 €</b>

Fehlbeträge aus Vorjahren und außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind in der Planung 2023 nicht vorgesehen.

Der **Finanzhaushalt** ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus ErgebnisHH	149.380.400 €
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus ErgebnisHH</u>	<u>-209.662.400 €</u>
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes	<b>-60.282.000 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.212.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.999.500 €
<u>Tilgungsleistungen f. Kredite</u>	<u>0 €</u>
Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres (Finanzierungsmittelbedarf)	<b>-111.069.500 €</b>

Eine Kreditermächtigung soll nicht festgesetzt werden. **Verpflichtungsermächtigungen** sind in Höhe von **67.580.000 Euro** für die jahresübergreifenden Investitionsvorhaben vorgesehen.

Die Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite soll betragen **100.000.000 €**

Die Höhe der Kassenkredite ist bis zu 1/5 der geplanten Aufwendungen genehmigungsfrei, der vorgesehene Betrag erfordert also eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Der detaillierte Entwurf des Planwerks 2023 mit Investitionsprogramm wurde dem Gemeinderat zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt.

Der gedruckte Haushaltsplan 2023 wird üblicherweise nach der Beschlussfassung übergeben.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlagen